

**Bekanntmachung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr), AöR der Stadt Wetter (Ruhr),
über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Park der Ruhe**

1. Der Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) gibt bekannt, dass das Nutzungsrecht an einigen Wahlgrabstätten auf dem städtischen Friedhof, Park der Ruhe, Gartenstr. 40, 58300 Wetter (Ruhr) abgelaufen ist.
2. Da die Anschriften der ehemaligen Nutzungsberechtigten bzw. ihrer Rechtsnachfolger unbekannt sind, werden diese gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006, in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 11.06.2018, durch diese öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes hingewiesen. Sofern Sie noch nachträglich von einer Verlängerung des Nutzungsrechtes Gebrauch machen möchten, werden Sie gebeten, sich bis spätestens 04.12.2020 bei der Friedhofsverwaltung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr), Wasserstr. 18, 58300 Wetter (Ruhr) zu melden.
3. Nach Ablauf dieser letzten Frist wird das Nutzungsrecht endgültig gelöscht.

Die abgelaufenen Wahlgrabstätten sind im Schaukasten des städtischen Friedhofs oder bei der Friedhofsverwaltung einzusehen.

Wetter (Ruhr), 30.10.2020

Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)
Der Vorstand

Willeke